

Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter www.betanet.de.

© 2025 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | www.betanet.de

Hepatitis C > Beruf

1. Kein Berufsverbot bei Hepatitis C

Bei einer Infektion mit Hepatitis C gibt es **kein generelles** Berufsverbot, auch nicht für Mitarbeiter im medizinisch-pflegerischen Bereich, bei denen eine Ansteckung über den Blutweg wahrscheinlicher sein könnte.

Zur Vermeidung von Ansteckung des Hepatitis-C-Virus von medizinisch Tätigen auf Patienten wurden verschiedene Empfehlungen von der Deutschen Vereinigung zur Bekämpfung von Viruserkrankungen erarbeitet. Zwei Punkte sind für die Ansteckungsvermeidung wichtig:

- Regelmäßige Unterweisung des Personals bezüglich konsequenter Durchführung der erforderlichen Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen, z.B. Tragen doppelter Handschuhe bei operativen/invasiven Eingriffen, Verwendung von Instrumenten, bei denen das Risiko einer Verletzung minimiert wird, Gebrauch von Schutzkleidung, ggf. Schutzbrille oder Visier bzw. Mund-Nasenschutz oder Visier (Quelle: RKI).
- regelmäßige Überprüfung der Hepatitis-C-Viruslast.

In einem Krankenhaus sollten die Vorsichtsmaßnahmen vor Ort festgelegt und überprüft werden. Die Entscheidung, ob Hepatitis-C-Infizierte Tätigkeiten mit erhöhter Übertragungsgefahr ausüben dürfen, trifft ein Gremium vor Ort (z.B. die Abteilung Klinikhygiene). Außerhalb der stationären Versorgung kann die Einsatzmöglichkeit einer HCV-infizierten Person durch eine Kommission bei der Landesärztekammer oder im Rahmen der Ermittlungspflicht durch die Gesundheitsbehörde festgelegt werden.

Detaillierte Informationen gibt die Internetseite des Robert Koch Instituts unter www.rki.de > Infektionsschutz > RKI-Ratgeber > Hepatitis C.

2. Arbeitsunfähigkeit und Berufskrankheit

Nachfolgend Links zu allgemeinen Informationen über Arbeitsunfähigkeit und Berufskrankheit:

- [Arbeitsunfähigkeit](#)
- [Entgeltfortzahlung](#)
- [Krankengeld](#)
- [Stufenweise Wiedereingliederung](#) ins Arbeitsleben
- [Arbeitslosengeld > Nahtlosigkeit](#)
- [Berufskrankheit](#)

3. Besondere Hilfen im Beruf

Wenn die Leberschäden so schwer sind, dass sie die Berufstätigkeit gefährden oder der bisherige Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann, gibt es verschiedene Schutz-, Hilfs- und Fördermöglichkeiten. Details finden Sie unter [Behinderung > Berufsleben](#).

4. Rente

Falls ein Patient aufgrund der Hepatitis C nicht mehr erwerbstätig sein kann, kommen verschiedene Rentenarten für ihn in Frage.

- [Erwerbsminderungsrente](#)
- [Altersrente für schwerbehinderte Menschen](#)

Wenn genügend rentenversicherte Zeiten auf dem Rentenkonto sind, ist auch eine vorgezogene Rente möglicherweise hilfreich, um sich besser schonen zu können:

- [Altersrente für langjährig Versicherte](#) : ab 63 Jahren möglich, immer mit Abschlägen verbunden.
- [Altersrente für besonders langjährig Versicherte](#) : erfordert 45 Versicherungsjahre, keine Abschläge.
- [Teilrente](#) : teilweiser Bezug einer Altersrente.

5. Verwandte Links

[Hepatitis C](#)

[Hepatitis C > Allgemeines](#)

[Hepatitis C > Behandlung](#)

[Hepatitis C > Medizinische Rehabilitation](#)

[Hepatitis C > Schwerbehinderung](#)